

Eingang am 06.05.2022	<input checked="" type="checkbox"/> fristgerecht <input type="checkbox"/> nicht fristgerecht	Anfrage Nr. <b>AFW/0004/202</b> <b>2</b>	Datum 09.05.2022	Ruf 492-1641
--------------------------	---	--	---------------------	-----------------

## Anfrage

### Bezirksvertretung Münster-West

Name des anfragenden Mitgliedes der BV (Fraktion)  
CDU - BV West

Betreff  
Aa-Brücke Ramertsweg - Bredeheide  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2022

**- Bitte sofort bearbeiten! -**

#### Bezirksverwaltung Münster-West

Amt  
Amt 66

zur federführenden Bearbeitung (Anlage 2fach).  
Spätester Rückgabetermin: Sitzungstag, 14.00 Uhr.  
Soweit die Anfrage nicht bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden kann, bitte ich um **schriftliche** Mitteilung.

Amt

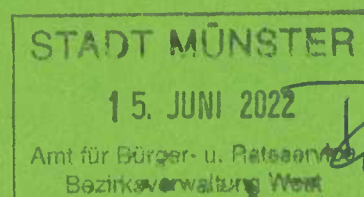
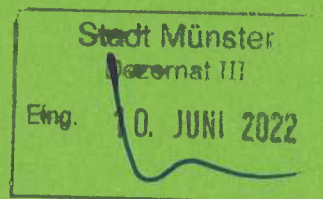
zur mitwirkenden Bearbeitung (Anlage 1fach).

I. A.

  
Vennemann

Leiter/in Bezirksverwaltung, Schriftführer/-in

Amt 66
U an BVSt BV-West
über OBM/Dezernent/-in III



über Amt

zur Mitzeichnung und Entnahme eines Abdrucks.

Die Anfrage soll gemäß Anlage beantwortet werden.

  
Amtsleiter/Amtsleiterin, Datum

**Anlage zur Anfrage lfd. Nr. AFW/0004/2022 der CDU-Fraktion  
aus der Bezirksvertretung Münster-West vom 06.05.2022  
„Aa-Brücke Ramertsweg - Bredeheide“**

**Wie lange wird die Brücke voraussichtlich gesperrt bleiben?**

Eine konkrete Aussage hierzu kann derzeit noch nicht getroffen werden. Sobald die abschließenden Berichte der Bauwerksprüfung vorliegen, werden alle Möglichkeiten geprüft. Im ungünstigsten Fall wird die Wegeverbindung erst mit einem Ersatzneubau wieder freigegeben. Dieser Ersatzneubau ist für 2024 vorgesehen.

**Kann die ggf. mit Hilfe des THW notdürftig instandgesetzt werden, sodass sie kurzfristig wieder nutzbar ist?**

Im Moment kann nicht von einer kurzfristigen Instandsetzung der Bestandsbrücke ausgegangen werden. Ein abschließendes Urteil wird allerdings erst nach Vorliegen der Prüfberichte erfolgen. Grundsätzlich auszuschließen ist die mögliche Hilfe des THW nicht, sodass der Vorschlag ebenfalls betrachtet wird, sobald die Prüfberichte vorliegen. Dennoch ist hier davon auszugehen, dass eine solche Lösung nicht zu realisieren ist. Grund dafür sind erhebliche Einbauten in den Gewässerquerschnitt, die erforderlich werden würden, weil das Haupttragwerk der Bestandsbrücke gravierend geschädigt ist. Solche Einbauten sind nur schwierig mit dem Hochwasserschutz vereinbar. Darüber hinaus wird mit dem THW geprüft, ob eine Behelfsbrücke an gleicher Stelle nach Abbruch der Bestandsbrücke oder nebenliegend zur Bestandsbrücke für die Übergangszeit bis zum Ersatzneubau in Frage kommt. Hier schränken jedoch die zu realisierenden Stützweiten die Möglichkeiten ein, sodass eine Umsetzung voraussichtlich nicht möglich sein wird.

**Welche Schäden sind vorhanden und wie hoch werden die Reparaturkosten sein.**

Es liegen Pilzbefall, Fäule und Verrottung im Haupttragwerk vor. Betroffene Bauteile sind - über das gesamte Bauwerk verteilt - die Längs- und Querträger sowie die Stützen. Die festgestellten Schäden liegen auch innerhalb der Bauteile und sind äußerlich nicht erkennbar.

Zu den Reparaturkosten kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da die möglichen Instandsetzungen erst nach Vorliegen des endgültigen Prüfberichtberichts zu bewerten sind. Die Kosten für den Ersatzneubau in 2024 werden auf ca. 600.000 Euro geschätzt.